



AMATEURSPORT

Hamburg, 10.08.2026

Einladung zur außerordentlichen Abteilungsversammlung der Abteilung Fußball

Moin zusammen,

die Abteilung **Fußball** lädt ein zur außerordentlichen Abteilungsversammlung

am: Dienstag, 25. August 2026 um 18:00 Uhr

Ort: Clubraum Tunici, Ulzburger Straße 94, 22850 Norderstedt

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Anträge

Eingeladen sind alle Mitglieder der **Fußball**-Abteilung, stimmberechtigt sind alle Mitglieder nach Vollendung des 16. Lebensjahres, die dem Verein mindestens sechs Monate angehören.

Anträge müssen satzungsgemäß **bis zum 03.08.2026** beim Amateurvorstand (Hamburger Sport-Verein e.V., Amateursport, Uwe-Seeler-Allee 9, 22525 Hamburg oder sport@hsv.de) in schriftlicher Form vorliegen.

Satzungsgemäß wird die finale Tagesordnung inklusive eingereichter Anträge **spätestens zwei Wochen vor der Abteilungsversammlung** auf der Vereinswebsite veröffentlicht.

Mit sportlichen Grüßen

Deine Abteilungsleitung Fußball
HAMBURGER SPORT-VEREIN E. V.



Hamburg, 10.08.2026

Anträge zur außerordentlichen Abteilungsversammlung der Abteilung Fußball

Folgende Anträge haben uns fristgerecht zum **03. August 2026** für die außerordentliche Abteilungsversammlung Fußball am 25. August 2026 erreicht:

Antrag von der Abteilungsleitung Fußball:

Betreff: Antrag zur Umsetzung des Nutzungsentgelts in der Fußballabteilung des HSV e.V.

Antrag

Die Abteilungsversammlung der Fußballabteilung beschließt, zur Umsetzung des vom Amateurvorstand eingeführten Nutzungsentgelts ab dem 01.10.2026 ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von 50,00 € je aktivem Mitglied der Fußballabteilung zu erheben.

Das Nutzungsentgelt dient der anteiligen Finanzierung der von der Fußballabteilung verursachten Kosten für die Nutzung, den Betrieb, die Pflege und den Erhalt der Sportanlagen sowie der dazugehörigen Infrastruktur. Sollten die Einnahmen aus dem Nutzungsentgelt die hierfür entstehenden Kosten übersteigen, sind etwaige Überschüsse für Maßnahmen zu verwenden, die der gesamten Fußballabteilung zugutekommen.

Die Fußballabteilungsleitung informiert die Mitglieder im Rahmen der jährlichen Abteilungsversammlung transparent über die Einnahmen aus dem Nutzungsentgelt sowie über die tatsächlich entstandenen Kosten. Hierzu erfolgt eine Gegenüberstellung der vereinnahmten Nutzungsentgelte und der entstandenen Aufwendungen.

Begründung

Der Amateurvorstand hat die Einführung eines Nutzungsentgelts für die Nutzung der Sportanlagen beschlossen und die Umsetzung den einzelnen Abteilungen übertragen.

Die Fußballabteilung nutzt die Sportanlagen und die dazugehörige Infrastruktur in erheblichem Umfang. Hierdurch entstehen Kosten für die Nutzung, den Betrieb, die Pflege und den Erhalt der Sportanlagen sowie der dazugehörigen Infrastruktur.

Das Nutzungsentgelt in Höhe von 50,00 € je aktivem Mitglied dient der anteiligen Finanzierung dieser Kosten. Mit dem Begriff „aktive Mitglieder der Fußballabteilung“ sind die aktiven Fußballspieler:innen der Fußballabteilung gemeint. Diese nutzen die Sportanlagen und die dazugehörige Infrastruktur regelmäßig im Trainings- und Spielbetrieb und verursachen hierdurch die entsprechenden Nutzungskosten. Fördernde Mitglieder sowie Schiedsrichter werden von diesem Antrag nicht erfasst, da sie nicht dem



AMATEURSPORT

Kreis der aktiven Fußballspieler:innen angehören und die Sportanlagen nicht in vergleichbarer Weise für den Trainings- und Spielbetrieb nutzen.

Die Einnahmen aus dem Nutzungsentgelt decken die entstehenden Kosten lediglich anteilig. Der überwiegende Anteil der Kosten wird weiterhin aus den allgemeinen Finanzmitteln des Vereins getragen.